

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Geodaten und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Anja Süther
	Telefon (0202)	563 6714
	Fax (0202)	563 4725
	E-Mail	Anja.suether@stadt.wuppertal.de
	Datum:	30.01.2006
	Drucks.-Nr.:	VO/0080/06/1-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
15.02.2006	Hauptausschuss	Entgegennahme o. B.
20.02.2006	Rat der Stadt Wuppertal	Entgegennahme o. B.
Nachfahrverbot von Lkw auf der B 7		

Grund der Vorlage

Anfrage der Ratsfraktion DIE LINKSPARTEI.PDS vom 20.01.2006 –Drucks.-Nr. VO/0080/06

Beschlussvorschlag

Die Antworten der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Uebrick

Begründung

Die Ratsfraktion DIE LINKSPARTEI.PDS bittet mit Ihrer Drucksache Nr. VO/0080/06 vom 20.01.06 um die Beantwortung folgender Fragen:

1.

Welche Erkenntnisse liegen der Stadtverwaltung darüber vor, dass die B 7 in den Nachtstunden verstärkt nach Einführung der Lkw-Maut als Alternative zur A 46 genutzt wird?

Antwort der Verwaltung:

Auf der Bundesstraße 7 kann - wie glücklicherweise übrigens auch für das gesamte Wuppertaler Stadtgebiet - keine gravierende negative Veränderung im Zusammenhang mit

der Einführung der LKW-Maut verzeichnet werden. Im Gegensatz zu anderen Gemeinden werden nach den bisherigen Erfahrungen in Wuppertal kaum Abkürzungs- oder Parallelstrecken durch LKW in Anspruch genommen.

2.

Sind Messwerte zur Lärmimmission erhoben worden? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Antwort der Verwaltung:

Die Bundesstraße 7 ist als Hauptverkehrsstraße dem Straßengrundnetz zuzuordnen. Solche Straßen haben die Aufgabe, neben dem innerstädtischen Verkehrsaufkommen auch überörtlichen Verkehr aufzunehmen. Hierzu zählt auch der Lastwagen- oder Schwerlastverkehr. Allein dadurch ist die Lärmbelastung an Hauptverkehrsstraßen höher als z. B. im Bereich von reinen Wohn- und Anliegerstraßen. Konkrete Messwerte liegen nicht vor.

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

entfällt